

Für Ihre Sicherheit!

Informationen zum Besuchsverbot an den Westküstenkliniken!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Auftreten mehrerer Mutationen des Coronavirus in Schleswig-Holstein haben wir zum Schutz unserer Patient*innen und Mitarbeiter*innen ein generelles Besuchsverbot für die beiden Klinikstandorte in Brunsbüttel und Heide erlassen. Ausnahmen gibt es nur für Geburten, Sterbende sowie auf der Kinderstation und in besonderen ethischen Ausnahmesituationen.

Über die einzelnen Regelungen möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Geburtsbegleitung

Schwangere dürfen bei der Geburt von **einer** namentlich benannten Person begleitet werden. Diese Begleitperson darf nach der Geburt einmal täglich für eine Stunde zu Besuch kommen. Voraussetzung ist ein negativer Corona-Test bei Aufnahme bzw. vor dem ersten Besuch. Die Belegung von Familienzimmern ist grundsätzlich möglich. Der mitaufgenommene Partner darf die Klinik nach Aufnahme aber nicht verlassen. Andernfalls erlischt die Besuchserlaubnis.

Kinderklinik

Kinder dürfen von **einer** namentlich benannten Bezugsperson einmal täglich besucht werden. Alternativ ist die Mitaufnahme eines Erziehungsberechtigten für die Zeit des Klinikaufenthalts möglich. Weitere Besucher*innen sind dann nicht mehr zugelassen.

Sterbende

Sterbende dürfen Besuch empfangen. Es gilt die Grundregel ein/e Besucher*in pro Stunde pro Tag. Über Ausnahmen entscheidet ein/e Oberarzt/Oberärztin.

Ethische Ausnahmesituationen

Es kann Situationen geben, in denen die Begleitung von Patient*innen durch eine Begleitperson sinnvoll sein kann. Beispielsweise bei einer Demenz oder einer geistigen Behinderung. Die Entscheidung, ob eine Ausnahmesituation vorliegt, trifft ein/e Oberarzt/Oberärztin.

Corona-Testungen

Begleitpersonen von Schwangeren bzw. in der Kinderklinik werden bei Aufnahme in die Familienzimmer auf eine Coronavirus-Infektion hin getestet.

Darüber hinaus werden alle Patient*innen, die länger als sieben Tage im Haus sind, alle sieben Tage auf eine Corona-Infektion hin getestet. Bei Bewohner*innen stationärer Einrichtungen erfolgt der Test alle drei Tage.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihr WKK-Team